

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. Mai 1948.

210/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. T s c h a d e k, Dr. P i t t e r m a n n, A i g n e r, F o r s t-
h u b e r, W e n d l und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Aussetzung anhängiger Strafverfahren nach dem Wahlgesetz.

-.-.-.-

Die sozialistischen Abgeordneten haben im Oktober 1947 einen Initiativ-
antrag auf Amnestie für die sogenannten Wahlschwindler eingebracht. Dieser An-
trag wurde vor einigen Wochen im Justizausschuß behandelt, und der Justizaus-
schuß hat einmütig zum Ausdruck gebracht, daß er ein Amnestiegesetz für diese
Delikte für notwendig hält. Eine diesbezügliche Vorlage ist nach Mitteilung des
Justizministeriums in Ausarbeitung und soll ehe baldigst im Hause eingebracht
werden. In der Zwischenzeit sind die Gerichte nach wie vor mit Verhandlungen
gegen die sogenannten Wahlschwindler überlastet. Es werden Urteile gefällt und
Strafen vollstreckt, die zwar der jetzigen Rechtslage entsprechen, aber mit
dem Willen des Justizausschusses, hier eine Änderung zu schaffen, nicht mehr
in Einklang zu bringen sind. Es wäre daher zweckmässig, die Gerichte anzuwei-
sen, derzeit von der Anberaumung der Hauptverhandlungen in Wahlstrafverfahren
abzusehen und Aufforderungen zum Strafantritt nicht zu erteilen sowie Straf-
verbüßungen bedingt zu unterbrechen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für
Justiz nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Gerichte anzuweisen, bis zur Er-
ledigung des Amnestiegesetzes ^{bei} Verfahren wegen Betruges durch falsche Ausfüllung
der Wähleranlageblätter keine Hauptverhandlungen durchzuführen, keinen Straf-
vollzug anzuordnen und in berücksichtigungswürdigen Fällen einen bereits ange-
ordneten Strafvollzug zu unterbrechen?

-.-.-.-